Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 146/2003

Fachbereich Innerer Service

vom: 18.09.2003

Beschlussvorlage

[X] **öffentlich**

[ ] **nichtöffentlich**

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Neuwahl eines Mitgliedes für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW

Beschlussvorschlag:

Der Rat wählt für die restliche Legislaturperiode als Vertreter für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW

ordentliches Mitglied
bisher: Hermann Hupe neu: Marion Dyduch

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Herr Hupe hat auf seine vom Rat gewählte ordentliche Mitgliedschaft in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW verzichtet und wird künftig als Vertreter der Verwaltung gem. § 113 Abs. 2 GO NRW in der Nachfolge von Herrn Erdtmann der Mitgliederversammlung angehören. Das Mandat ist daher neu zu besetzen.

Nach §§ 63 Abs. 2, 113 GO NRW bestellt der Rat die Vertreter, die Mitgliedschaftsrechte in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrzunehmen haben. Scheidet eine Person vorzeitig aus einem Gremium aus, für das sie bestellt oder vorgeschlagen war, erfolgt gem. § 50 Abs. 4 GO NRW die Wahl des neuen Mitgliedes nach dem Mehrheitswahlsystem. Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.